



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 2. Dezember 2024

Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG). Aufhebung Vorwirkung. Bericht der Kommission BUL

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) hat an einer ausserordentlichen Sitzung vom 2. Dezember 2024 in Anwesenheit von Baudirektorin Therese Rotzermathy die Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes betreffend die Aufhebung der Vorwirkung beraten.

Gestützt auf § 92 des Landratsreglements erstattet die Kommission BUL Ihnen folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Der Landrat stimmte am 28. September 2022 dem Antrag des Regierungsrates zu, dass die Frist für das Inkraftsetzen des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1) um zwei Jahre bis am 1. Januar 2025 verlängert werde. Damals ging man davon aus, dass der ganz grosse Teil der Gemeinden bis zum 1. Januar 2025 die Totalrevisionen der Bau- und Zonenreglemente abgeschlossen haben werden. In fünf Gemeinden ist dies erfolgt, während in sechs Gemeinden die Inkraftsetzung noch ausstehend sind. Gleichzeitig wurde eine Bestimmung eingeführt, wonach in Gemeinden, welche um eine Verlängerung der Frist ersucht haben, für Baugesuche ab dem 1. Januar 2025 die so genannte Vorwirkung zur Anwendung gelangt. Das bedeutet, dass allfällige Baugesuche sowohl dem alten wie auch dem neuen Recht entsprechen müssen.

2 Stellungnahme der Kommission

Die Vorlage des Regierungsrates, diese Vorwirkung wieder aufzuheben, findet in der Kommission BUL die einstimmige Unterstützung. Sie begrüsst das schnelle und pragmatische Vorgehen des Regierungsrates. Damit können komplizierte und aufwändige Baugesuche verhindert werden. Ausserdem wird damit für Bauwillige Rechtssicherheit geschaffen, nach welchen Regeln das Bauvorhaben geprüft wird. Die Kommission BUL hat aber auch zur Kenntnis genommen, dass mit der vorliegenden Teilrevision keine Änderungen an der Endfrist für das Inkrafttreten der Gesamtrevisionen der Bau- und Zonenreglement und der Zonenpläne vorgenommen werden. An der Endfrist für das späteste Inkrafttreten per 1. Januar 2027 wird festgehalten.

3 Antrag der Kommission BUL

Die Kommission BUL beantragt dem Landrat mit 10 : 0 Stimmen (keine Enthaltung) auf die Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG) betreffend Aufhebung Vorwirkung einzutreten und dieser zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR BAU, PLANUNG,
LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT



Armin Odermatt
Präsident



MLaw Domenika Wigger
Kommissionssekretärin